

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.05.2015

Tagesordnungspunkt 2.1

Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen,

Beantragt wird der Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "St. Albaner Straße" und hält alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein. Darum handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung und es wird vom Gemeinderat kein Beschluss benötigt.

Tagesordnungspunkt 2.2

Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Garten-/Gerätehauses

Beantragt wird die Errichtung eines Garten-/Gerätehauses. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "St. Albaner Straße" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan. Der Gemeinderat erteilt die Befreiung und befürwortet das Bauvorhaben.

Tagesordnungspunkt 2.3

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Beantragt wird der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Das Bauvorhaben beurteilt sich nach dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB und fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung ein. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Tagesordnungspunkt 3

Gemeinde Rudelzhausen, Änderung des Teilflächennutzungsplanes Konzentrationszonen Windkraft – Beteiligung der Nachbargemeinden

Die Gemeinde Rudelzhausen stellt derzeit einen Teilflächennutzungsplan Konzentrationszonen Windkraft auf. Aufgrund der Einarbeitung der neuen Regelungen (10H) in die Planungen, wird die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wiederholt. Die Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden sind bis 18.05.2015 möglich. Im Gemeindebereich von Rudelzhausen sind jetzt 3 Zonen mit insg. 21,85 ha für die Nutzung der Windkraft vorgesehen. Alle 3 Zonen liegen unmittelbar an der nördlichen bzw. nordwestlichen Gemeindegrenze von Rudelzhausen. Innerhalb der Zone 3 hat die Gemeinde Rudelzhausen auch bereits den Beschluss zur Aufstellung eines BPlanes (Sondergebiet Windkraft) gefasst. Die Nachbargemeinden wurden darüber im Januar unterrichtet und beteiligt. Die Gemeinde Hörgertshausen hat keine Bedenken erhoben. Die Abstände zur Gemeinde Hörgertshausen sind so groß, dass selbst unter Anwendung der 10H-Regelung keine negativen Auswirkungen auf Hörgertshausen befürchtet werden müssen. Die Gemeinde Hörgertshausen erhebt gegen die Planung keine Bedenken.

Tagesordnungspunkt 5

Vergabe Planierschild Bauhof

Für den Bauhof soll ein Planierschild angeschafft werden. Hierzu wurden drei Angebote eingeholt. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Schraner. Der Gemeinderat erteilt der Firma Schraner den Auftrag für das Planierschild.